



# Anfrage

|                                                                                                                                             |                     |                                       |                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: AF/0002/2022                                                                                                                       |                     | Datum: 26.01.2022                     |                                       |
|                                                                                                                                             |                     |                                       |                                       |
| Verfasser:                                                                                                                                  | 04-Ratsfraktion AfD | Az.:                                  |                                       |
| <b>Betreff:</b>                                                                                                                             |                     |                                       |                                       |
| <b>Mögliche Entschuldung durch das Land: Status Quo Kassen- oder Liquiditätskredite im Rahmen der Gesamt- bzw. Gesamtkreditverschuldung</b> |                     |                                       |                                       |
| Gremienweg:                                                                                                                                 |                     |                                       |                                       |
| 24.03.2022                                                                                                                                  | Stadtrat            | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitl.   |
|                                                                                                                                             |                     | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     |
|                                                                                                                                             |                     | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      |
|                                                                                                                                             | TOP                 | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
|                                                                                                                                             | öffentlich          |                                       | <input type="checkbox"/> ohne BE      |
|                                                                                                                                             |                     |                                       | <input type="checkbox"/> abgesetzt    |
|                                                                                                                                             |                     |                                       | <input type="checkbox"/> geändert     |

## Anfrage:

Ende des Jahres 2021 erklärte die rheinland-pfälzische Finanzministerin Doris Ahnen (SPD) bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs für 2022 im Landtag die Bereitschaft des Landes, die Hälfte der Schulden aus Kassenkrediten der Städte, Gemeinden und Landkreise zu übernehmen, um diese von ihrer teils drückenden Schuldenlast zu befreien. Die Funktion von Kassenkrediten wird in den Kommunalverfassungen (Gemeindeordnungen, Selbstverwaltungsgesetzen) der Bundesländer definiert. Als kurzfristige Finanzierungsinstrumente sollen sie die Liquidität der Kommune sichern, indem sie Einnahmen- und Ausgabenschwankungen überbrücken. Diese zinsgünstigen Darlehen, die in Form eines Kontokorrent- oder längeren Festbetragskredits bei Geschäftsbanken aufgenommen werden, werden kommunalrechtlich als kurzfristige Instrumente zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten definiert. Tatsächlich wurden Kassenkredite jedoch entgegen ihrer kommunalrechtlichen Definition nicht nur kurzfristig aufgenommen, sondern zur langfristigen Deckung kommunaler Defizite mitunter zweckentfremdet, wie empirische Beobachtungen nahelegen. Bis Anfang der 1990er Jahre war in allen Gemeindeordnungen eine Genehmigungspflicht bei Überschreiten der Höchstgrenze der Kassenkredite vorgeschrieben. 1994 ließ Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland den Genehmigungsvorbehalt entfallen. Bis dahin bedurfte der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite laut Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, wenn dieser ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen überstieg. In der Folgezeit hoben weitere Bundesländer (Bayern, Hessen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) ebenfalls die Genehmigungspflicht auf. Dies ist wahrscheinlich eine der Ursachen für den starken Anstieg der Kassenkredite. Stand 2021 weisen einige Bundesländer eine massive Verschuldung (unter anderem durch Kassenkredite) auf, darunter Nordrhein-Westfalen, welches eine Schuldenlast von ca. 51 Millionen Euro anhäufte. Darauf folgen Hessen, Bayern und Niedersachsen mit einer Verschuldung von jeweils ca. 14 Millionen Euro, sowie Rheinland-Pfalz mit einer Summe von ca. 13 Millionen Euro. Aus der Tatsache, dass diese Kredite nun einfach ohne Weiteres durch die Landesregierung abgelöst werden sollen, ergibt sich ein besonderer Informationsbedarf.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Hat die Stadt in den letzten drei Jahren bzw. Haushaltsjahren sogenannte Kassenkredite (Liquiditätskredite) zur Finanzierung der laufenden Ausgaben aufgenommen?
2. Welchen Anteil haben diese prozentual an der Gesamtkreditverschuldung und in Relation zu den Investitionskrediten? Bitte letzte fünf Jahre aufstellen.
3. Wie stellt sich der Ist-Zustand im laufenden und nächsten Haushaltsjahr aktuell dar? Bitte

Anzahl, Höhe und Zahlungsziel der Kassenkredite und Anteil an der Gesamtkreditverschuldung darlegen.

4. Wurde die ADD von der Aufnahme in Kenntnis gesetzt bzw. konsultiert?
5. Wenn ja: mit welchem Ergebnis?
6. Wenn nein: warum nicht?
7. Wenn Kassenkredite aufgenommen worden sind: wie hoch fielen diese aus? Bitte Gläubiger bzw. Kreditgeber, Summe, Zeithorizont der vollständigen Ablösung (Zahlungsziel) und Verzinsung aufstellen.
8. Warum war die Kreditaufnahme konkret nötig? Bitte für jede Aufnahme ausweisen.
9. Wäre ohne die Aufnahme der Kassenkredite die Zahlungsfähigkeit der Stadt in Frage gestellt gewesen?
10. Gibt es nach Haushaltssatzung einen Höchstbetrag für Kassenkredite?
11. Wenn ja: wurde der Höchstbetrag eingehalten (letzte drei Jahre)?
12. Wurde die Aufnahme der Kassenkredite im zuständigen Ausschuss oder dem Rat beschlossen?
13. Wenn ja: wann?
14. Wenn nein: warum nicht?
15. Ist bekannt, ob die Stadt für die avisierte Entschuldung durch das Land in Frage kommt?
16. Wenn nein: welche Schritte werden unternommen, um diese Frage zeitnah zu klären?
17. Wurde die Stadt hinsichtlich der avisierten Entschuldung und ihrer Vorraussetzungen vom Finanzministerium konsultiert?

**Auswirkungen auf den Klimaschutz: /**